

**öffentlich**

Bearbeiter: Herr Ralph v. Rauchhaupt  
 Einreicher: Sachgebiet Kultur und Freizeit  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>14.04.2010</b>	<b>160/2010</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss f. Soziales, Familie u. Sport nicht öffentlich	03.06.2010					einstimmig
Finanzausschuss nicht öffentlich	10.06.2010					
Stadtrat öffentlich	16.06.2010					

**Betreff:**  
 Entgeltordnung Westphalsches Haus

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt gemäß der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009 die Änderung der Entgelte für das Westphalsche Haus nach der Benutzungs- und Gebührenordnung für Räume in Gebäuden der Stadt Markkleeberg vom 19. September 2007 wie folgt:

Mit Beschlussfassung gelten folgende neue Entgelte und spezifische Nutzungsbedingungen für das Westphalsche Haus:

Beschreibung	Vorbereitungszeit ab 15.00 Uhr des Vortages bis 10.00 Uhr des Nutzungstages	Tagesnutzung von 10.00 Uhr bis 10.00 Uhr des Folgetages	Nachbereitungsgebühr ab 10.00 Uhr des Folgetages bis 15.00 Uhr
Raum 5 und 6 Esszimmer & Veranda	60,00 €	80,00 €	20,00 €
Raum 7 Konzertsaal	60,00 €	90,00 €	30,00 €
Raum 8 Kaminzimmer	60,00 €	80,00 €	20,00 €
Raum 5 – 8 Erdgeschoss gesamt	150,00 €	220,00 €	70,00 €
Küchennutzung	25,00 €	50,00 €	25,00 €

### **Sachdarstellung:**

Das Westphalsche Haus wird an Privatpersonen zu feierlichen Anlässen vermietet. Die bisherige Benutzungsordnung vom 19. September 2007 sieht jeweils eine eintägige Nutzung ab 10.00 Uhr bis 10.00 Uhr des Folgetages vor. Dies erweist sich in der Praxis als kompliziert und unkomfortabel, da die Nutzer selten bereit sind, das Objekt zwei bis drei volle Tage zur Vorbereitung bzw. Räumung und Reinigung zu mieten. Einerseits, um den Nutzern darin entgegenzukommen, andererseits, um eine zusätzliche Einnahmequelle zu schaffen, wird vorgeschlagen, für diese Zeiten eine zusätzliche Benutzungspauschale zu erheben. Im Sinne des sorgsamem Umgangs und einer ordentlichen Übergabe im gereinigten Zustand ist dieses Angebot an die Nutzer sinnvoll, da es auch dem Erhalt des Hauses und des Mobiliars dient.

Die Vorbereitungszeit beginnt 15.00 Uhr am Nutzungsvortag. Die Nachbereitungszeit endet 15.00 Uhr des Nutzungsfolgetages. Für Vor- und Nachbereitungszeit ist eine volle Tagesmiete zu entrichten, die sich 2 : 1 auf Vor- und Nachbereitungszeit verteilt (Küche hälftig). Diese Regelung gilt ausschließlich für Vor- und Nachbereitung. Für anderweitige Nutzungen gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen und die Entgeltordnung.

Wenn der Nachbereitungstag auf einen Sonntag fällt und der Konzertsaal für eine städtische Veranstaltung genutzt wird, entfällt die Möglichkeit einer Nachbereitungszeit und das Westphalsche Haus muss bis 10.00 Uhr beräumt sein.

Dr. Klose  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

Entgelte für das Westphalsche Haus